Tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung (Stufe 1; 160 UE)

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Persönliche Eignung (wird im Gespräch geprüft)
- Schulabschlusszeugnis der Sekundarstufe I (mind. Hauptschulabschluss oder Berufsschulabschluss)
- Ausländische Abschlüsse benötigen eine Anerkennung durch die Zeugnisanerkennungsstelle
- Ggf. Nachweis über Deutschkenntnisse auf B2-Niveau

Weitere Unterlagen (vom Landratsamt München erforderlich)

- Erstbelehrung nach § 43 IfSG
- Ärztliche Bescheinigung für die Ausübung einer Tätigkeit in der Kindertagespflege
- Erweitertes Führungszeugnis
- Zustimmung zur Anfrage bei der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe

Inhalte und Umfang der Qualifizierung

- 160 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten
- 80 Stunden Praktikum
- ca. 100 Stunden Selbstlerneinheiten
- Abschluss: Lernergebnisfeststellung + Zertifikat des Bundesverbands für Kindertagespflege (Stufe 1)

Pflegeerlaubnis beantragen

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Grundqualifizierung durch eine Lernergebnisfeststellung (LEF Stufe 1) mit Zertifikat kann beim Landratsamt München die Pflegeerlaubnis beantragt werden – sie berechtigt zur Betreuung von bis zu fünf Kindern.

Voraussetzungen dafür sind

- Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder (9 UE)
- Infektionsschutzbelehrung / Hygieneschulung
- Vorlage eines pädagogischen Konzepts
- Kindgerechte Räumlichkeiten
- Bereitschaft zu unangemeldeten Kontrollen
- Nachweis einer Ersatzbetreuung im Krankheitsfall

Bitte vereinbaren Sie ein Eignungsgespräch mit der zuständigen Fachberatungsstelle Kindertagespflege Ihrer Gemeinde oder dem Landratsamt München.
Eine Übersicht der Träger finden Sie hier: Landkreis München – Kindertagespflege-Träger